



NEWSLETTER 07/2019

FORUM | MIGRATION



Wer darf nach Deutschland?

Der Bundestag hat insgesamt sieben neue Gesetze zur Migration beschlossen. Unter anderem sollen diese Abschiebungen erleichtern. Ein Element des Paktes ist das so genannte Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Es soll qualifizierten Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Staaten den Weg nach Deutschland ebnen.

Unter anderem hat die Bundesregierung die Beschränkung auf so genannte Engpassberufe wie etwa Elektroniker_in oder Pfleger_in gestrichen. Bisher konnten nur Fachkräfte aus diesen Berufsgruppen sowie Akademiker ein Arbeitsvisum für Deutschland bekommen. Künftig sind nur noch eine Berufsausbildung sowie Deutschkenntnisse nötig. Auch die Vorrangprüfung, bei der untersucht wird, ob auch Deutsche oder andere EU-Bürger für eine Stelle infrage kommen, wird gestrichen. Ebenfalls ist es möglich zur Jobsuche für bis zu sechs Monate nach Deutschland zu kommen – bislang musste vor der Einreise ein konkretes Stellenangebot nachgewiesen werden. Interessenten müssen während der Suche allerdings ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Bei den besonders gefragten IT-Kräften ist kein formaler Abschluss nötig – hier reicht der Nachweis mehrjähri-

ger Berufserfahrung. Eine Hürde hingegen wurde für ältere Migrant_innen eingezogen: Wer über 45 Jahre alt ist, muss eine eigene Altersvorsorge nachweisen, damit keine Grundsicherung im Alter beantragt wird – oder ein monatliches Mindestgehalt von 55 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung (derzeit rund 3.700 Euro) vorweisen können. Allerdings gilt die Aufenthaltserlaubnis für die Arbeitsmigrant_innen künftig erst einmal für 48 Monate. Danach kann eine unbefristete Erlaubnis beantragt werden, sofern das Beschäftigungsverhältnis andauert und die Zuwanderer 48 Monate lang durchgängig in die Rente eingezahlt haben. Eine Kündigung oder ein Jobwechsel mit kurzer Pause können also die Ausweisung nach sich ziehen. Der DGB kritisierte das scharf: „Wenn eine Fachkraft aufgrund von miserablen Arbeitsbedingungen kündigt oder gekündigt wird, ist sie allein vom guten Willen der Ausländerbehörde abhängig“, sagt etwa Annelie Buntenbach, Vorstandsmitglied des Deutschen Gewerkschaftsbund Spiegel Online. Das öffne „Tür und Tor für kriminelle Praktiken wie Lohn- und Sozialdumping“, so Buntenbach.

Siehe Kommentar des GdP-Vorsitzenden Oliver Malchow S. 5

INHALT 07/2019

Wer darf nach Deutschland?	1
Anerkennungs-News	2
Eine Frage von Respekt	2
Kämpfe in der Lieferbranche	3
Deutschland nicht für alle attraktiv	3
Migration Motor für Entwicklung des globalen Südens	3
News + Termine	4
Kollision mit dem Föderalismus – Kommentar von Oliver Malchow, Vorsitzender der GdP	5




Anerkennungs-News

Private Soziale Dienste vermissen Zentralstelle für Anerkennung

Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) hat kritisiert, dass das neue Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz keine automatische Anerkennung für Pflege-Ausbildungen von mehr als drei Jahren Dauer vorsieht. Ebenso vermisst er eine zentrale Anerkennungsstelle des Bundes mit transparenten Vorgaben an die Anerkennung. Es sei „niemandem zu erklären, wieso in einem Bundesland die Ausbildung einer ausländischen Pflegefachkraft anerkannt wird und in einem anderen nicht“, sagte bpa-Präsident Bernd Meurer. Noch weniger nachvollziehbar sei es, wenn innerhalb eines Landes unterschiedlich verfahren werde oder Absolventen mit einem vierjährigen Studium und Berufserfahrung sechs Monate Nachschulung in Kauf nehmen sollen. Leider verweigerten sich die Länder bisher einer Vereinheitlichung. „Aus dem Ausland ist für Interessenten kaum zu erkennen, was genau in Deutschland gefordert ist.“ Die vom Bund vorgesehene Zentrale Servicestelle Anerkennung löse die Probleme nicht, weil sie nicht in die Befugnisse der Länder eingreifen dürfe.

Neues Glossar Anerkennung

Was können betriebliche Interessenvertreter_innen tun, damit Beschäftigte die Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse bekommen? Zur „Anerkennung als Betriebsratsaufgabe“ hat das DGB Bildungswerk jetzt ein Glossar von „A“ wie „anabin“ bis „Z“ wie „Zeugnisse“ erstellt:

 <https://bit.ly/2WURTX9>

CDU: Anerkennung muss schneller gehen

Der CDU-Innenausschussvize im Bundestag, Thorsten Frei, sieht die Politik in der Pflicht, für eine schnellere Prüfung und Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen zu sorgen. Zudem müssten interessierte Fachkräfte besser beraten werden und mehr Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache im Ausland erhalten, sagte Frei nach dem Bundestagsbeschluss zum Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz.

Köln: Kliniken starten Nachqualifizierungsprogramm

Die Kliniken der Stadt Köln und das mibeg-Institut Medizin haben ein Qualifizierungsprogramm für ausländische Pflegefachkräfte gestartet. Pflegedienstleiter und -pädagoginnen unterrichten dabei ab dem 1. August 2019 ausländischen Kolleg_innen und bereiten sie auf die Abschlussprüfungen vor. Diese werden unter dem Vorsitz des Landesprüfungsamts für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie abgenommen.

 <https://bit.ly/2XmanUJ>



Foto: © Chinmapong – stock.adobe.com

Eine Frage von Respekt

Es sei ja „ein Wert an sich“, etwas zu studieren und einen Abschluss zu haben, sagt Ziya Yüksel. „Und dieser Wert sollte überall etwas gelten.“ Deshalb bildet der IG BCE Vertrauensmann hunderte Kolleg_innen bei der BASF in Ludwigshafen zum Thema Anerkennung aus.

Bei dem Chemiekonzern arbeitet Yüksel seit 1989. Ausbildung zum Chemikanten, danach, 1991, in die Forschung, heute ist er in der Produktion beschäftigt: Spezialkunststoffe für Designerbrillen und Rotorblätter, oder der Stoff, der verhindern soll, dass Shampoo allzu sehr in den Augen brennt. „Das kommt überwiegend aus unseren Rohren.“

Vertrauensmann für die IG BCE ist Yüksel seit über zehn Jahren, er engagiert sich etwa in der betriebseigenen Kommission für interkulturelle Zusammenarbeit. Yüksel arbeitet in Ludwigshafen, lebt aber in der Südpfalz. „Ich fühle mich als Südpfälzer.“

Yüksels Leben entspricht der klassischen Gastarbeiterbiografie: 1971 wurde er in der Türkei geboren, danach ging sein Vater, zunächst allein, nach Deutschland. Er arbeitete bei einer Schiffswerft und in einer Gummifabrik. Vier Jahre später holte er Frau und Kinder nach.

„Ich bin schulisch komplett hier sozialisiert, kann mich wenig an die Türkei erinnern“, sagt er. Er ist Muslim, seine Frau katholisch, „wir leben Toleranz in der Familie“, sagt er. Mit solch „unterschiedlichen Heimatgefügen“ sehe er sich „eher als Europäer“ – und das bedeute auch „eine Abkopplung von der Nation, zu transnationalen Identitäten“.

In Gernersheim habe er viele migrantische Freunde, die wertvolle Ausbildungen hätten und dann als Taxifahrer arbeiten oder in der Gastronomie. Manche

seien für ein Studium gekommen und hätten dieses dann abgebrochen, aber im Herkunftsland einen anderen Beruf gelernt. Darunter seien osteuropäische Migrant_innen ebenso wie syrische Flüchtlinge. „Das Thema ist sehr präsent.“

Und so hat Yüksel vor einigen Jahren den ersten Lehrgang zur Anerkennungsbegleitung des DGB Bildungswerk belegt. Seitdem hat er als Multiplikator mehrere hundert der über tausend BASF-Vertrauensleute weitergebildet. Die Strukturen seien lange nicht förderlich gewesen, damit die Zuwanderer_innen ihre Kompetenzen nutzen können, sagt Yüksel. „Wir wollen Organisationen in diese Richtung sensibilisieren: Denkt das Thema mit.“ Die Vertrauensleute sollen Migrant_innen mit einschlägiger Ausbildung auf Beratungsangebote aufmerksam machen und ermutigen, die Anerkennung zu beantragen.

Es sei schwer auszuhalten, viel in die eigene Ausbildung zu investieren und dann in ein Land zu kommen, in dem man neben all den anderen Schwierigkeiten des Ankommens die Erfahrung macht, dass ihr Wissen nichts gilt. „Das ist auch eine Frage von gesellschaftlichem Respekt“, sagt Yüksel. „Taxifahrer ist kein unrühmlicher Beruf, aber es ist eben kein Vergleich mit dem, was die Menschen können und das bereitet ihnen ziemlich großes Unwohlsein.“

Yüksel ist politisch bei der SPD engagiert. In den innerparteilichen Debatten um das Fachkräftezuwanderungsgesetz habe er immer wieder auf die Notwendigkeit effektiver Anerkennungsmöglichkeiten hingewiesen. Tausende Zuwander_innen seien in Deutschland, ohne dass sie ihre Qualifikation einsetzen könnten. Dabei gehe es auch um Chancengleichheit. „Wenn wir Menschen als gleichberechtigte Mitbürger sehen wollen, dann können wir uns das nicht leisten, ihnen das Gefühl zu geben, ihre Kompetenzen seien nichts wert.“



Kämpfe in der Lieferbranche

Weltkonzerne wie Amazon versuchen, ins Essens-Liefergeschäft einzusteigen. Mit fast 600 Mio. Euro beteiligte sich der US-Konzern im Mai am Bringdienst Deliveroo. Damit dürfte sich dessen Auseinandersetzung mit dem Konkurrenten Takeaway.com („Lieferando“, „Lieferheld“, ex-„Foodora“, „Pizza.de“) verschärfen – und beide den Druck auf die zehntausenden, oft migrantischen Fahrradkuriere erhöhen. Doch diese organisieren sich immer besser.

Das Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen hat die Interessenvertretungen der so genannten Crowdworker untersucht. Und um die steht es schlecht. Die so genannte Plattformökonomie sei „eine der größten Herausforderungen für die Arbeitsregulierung in den entwickelten Volkswirtschaften“, schreiben die IAQ-Forscher Thomas Hai-peter und Fabian Hoose. Für eine konventionelle kollektive Interessenvertretung fehlen die betrieblichen Strukturen und der direkte Austausch zwischen den Beschäftigten. In der Crowd gelten „keine betrieblichen Mitbestimmungsrechte oder Informationspflichten“. Eine Absicherung gegen Verdienstauf-fälle im Krankheitsfall oder ausbleibende Bezahlung für bereits erbrachte Tätigkeiten gebe es nicht.

Deshalb haben Beschäftigte und Gewerkschaften mehrere Initiativen gestartet, um in dem prekären Lieferbereich bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Zu diesem zählt die Initiative Fair Crowd Work der IG Metall und weiterer Gewerkschaften, die Beratung für Selbstständige von ver.di und die Initiative zur Gründung von Betriebsräten bei Essenslieferdiensten. Zudem gibt es die „Liefere am Limit“-Kampagne der „Lieferando“-Kuriere. Diese konnte im Juni in Frankfurt und Offenbach den insgesamt vierten „Lieferando“-Betriebsrat gründen. Die in Köln gestartete Initiative bekam im April den Hans-Böckler-Preis 2019 der Stadt Köln, weil sie die Diskrepanz „zwischen modernster digitaler Plattformökonomie und zum Teil prekären Arbeitsverhältnissen“ zeigen würden, so die Jury.

Und diese prekären Arbeitsverhältnisse nehmen am ehesten Migrant_innen auf sich. Foodora, seit April Teil von Lieferando, warb etwa in München gezielt um Flüchtlinge und hat mit der Migrationsberatung der Stadt gar eine Kooperationsvereinbarung getroffen, um Flüchtlinge für Minijobs auf 450-Euro-Basis anzuwerben.

Auf der so genannten „letzten Meile“ findet sich eine „hohe Zahl Migrant_innen, die Essen oder Pa-

kete ausliefern“, sagt Moritz Altenried, der an der Leuphana-Universität Lüneburg die plattformgesteuerte Arbeit von Paket- und Lieferdiensten erforscht. Digitalisierung, Arbeit und Migration gehören für ihn zusammen. Seine Kollegin Manuela Bojadžijev sagt, die letzte Meile sei „heute einer der am härtesten umkämpften Sektoren der gegenwärtigen Logistikwirtschaft.“

Seit März läuft deshalb EU-weit die Bürgerinitiative „New Rights Now“. Sie fordert, dass Fahrradkuriere, Uber-Fahrer und andere Mitarbeiter_innen von digitalen Plattformen von diesen ein regelmäßiges Mindesteinkommen bekommen müssen. Die Kommission hat das Begehren registriert, jetzt müssen bis März 2020 mindestens eine Million Menschen aus sieben EU-Ländern unterschreiben – dann müsste die EU-Kommission die Forderung prüfen und gegebenenfalls Regelungen ausarbeiten.

 Studie Uni Duisburg-Essen:

<https://idw-online.de/de/news717794>

 Forschungsprojekt Uni Lüneburg:

<http://www.platform-mobilities.net/start>

 Kampagne Liefere am Limit: <https://bit.ly/2XoH4Rb>

 Petition New Rights Now: <https://bit.ly/2GLJQ8Z>

Deutschland nicht für alle attraktiv

Deutschland ist für ausländische Studierende und Unternehmer_innen ein vergleichsweise attraktives Ziel. Hoch qualifizierte Arbeitnehmer_innen hingegen gehen lieber woanders hin. Das ist das Ergebnis einer neuen Studie der OECD und der Bertelsmann Stiftung. Viele englischsprachige Länder mit internationalen Studierenden büßten wegen hoher Studiengebühren Plätze im Ranking ein, etwa Kanada und Großbritannien.

Die OECD hat dazu die Bedingungen für Hochqualifizierte in verschiedenen Ländern mit Blick auf

die beruflichen Chancen, Einkommen und Steuern, Zukunftsaussichten, Möglichkeiten für Familienmitglieder, Diversität sowie Einreise- und Aufenthaltsbedingungen verglichen. Dabei kam heraus, dass Deutschland für Unternehmer_innen und Studierende zu den drei beziehungsweise sechs besten OECD-Ländern zählt. Für Studierende seien im OECD-weiten Vergleich lediglich die Schweiz und Norwegen noch attraktiver. Nur im Mittelfeld, nämlich auf dem zwölften Platz, landet Deutschland laut OECD hingegen bei den Bedingungen für ausgebildete Fachkräfte, die mindestens einen Masterabschluss haben. Australien, Schweden,

die Schweiz, Neuseeland, Kanada und Irland sind für diese Gruppe deutlich interessanter. Ein Grund für das verhältnismäßig schlechte Abschneiden Deutschlands bei Hochqualifizierten sei, dass ausländischen Abschlüsse auf dem deutschen Arbeitsmarkt „häufig stark abgewertet“ würden, so die OECD. In Bezug auf die Geschwindigkeit bei der Erteilung von Visa oder Aufenthaltserlaubnissen für Hochqualifizierte ist Deutschland im internationalen Vergleich auf einem vorderen Platz.

 OECD-Studie zur „Talent Attractiveness“:

<https://bit.ly/2XuyLmQ>

Migration Motor für Entwicklung des globalen Südens

Rücküberweisungen von Migrant_innen in ihre Herkunftsländer nehmen stark zu

2018: 529 Milliarden USD

2019: 550 Milliarden USD

Zum Vergleich, Entwicklungshilfe weltweit 2017: 146.6 Milliarden USD, Zahl der überweisenden Migrant_innen: 200 Millionen, durchschnittlicher überwiesener Anteil des Einkommens: 15 Prozent

Rücküberweisungen aus Deutschland

2007: 14 Milliarden USD

2016: 20 Milliarden USD

Davon Transfers nach Syrien: 2010: 105 Millionen USD, 2016: 27 Millionen USD

 Quelle: Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung



News + Termine

ver.di begrüßt Gesetz für bessere Löhne in der Pflege

Mit dem im Juni beschlossenen Gesetz werde „die rechtliche Basis geschaffen, um in der Altenpflege einen Tarifvertrag flächendeckend zur Anwendung zu bringen“, sagte Sylvia Bühler, Mitglied im ver.di-Bundesvorstand. Es zeige, dass die Bundesregierung erkannt habe, „dass man die gesellschaftlich so relevante Altenpflege nicht dem Markt überlassen darf“. Die Tarifpartner schließen dem Entwurf zufolge einen flächendeckenden Tarifvertrag ab, den das Bundesarbeitsministerium auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Arbeitnehmer_innen in der Pflege erstreckt. Damit würden die ausgehandelten Tariflöhne für die ganze Branche gelten.

<https://bit.ly/2ITWKCPC>

Über 50 Kommunen wollen „solidarische Städte“ sein

Mehr als 50 deutsche Städte und Gemeinden wollen Flüchtlinge aufnehmen, die von Seenotretter_innen aus dem Mittelmeer geholt wurden. Die Kommunen hätten schriftlich ihre Bereitschaft zur Aufnahme bekundet, sagte ein Sprecher des Bundesinnenministeriums. Unter anderem waren dies Berlin und Potsdam, Hamburg, Flensburg, Kiel, Lübeck, die Gemeinde Sylt oder Rottenburg in Bayern. Auf dem evangelischen Kirchentag Mitte Juni in Dortmund sagte der EKD-Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm, Europa „verliert seine Seele, wenn es jetzt nicht handelt“. Gemeinsam mit Palermos Bürgermeister Leoluca Orlando forderte er am Weltflüchtlingstag eine europäische Lösung für die Seenotrettung. Es gebe „überall in Europa Städte und Kommunen, die die Flüchtlinge aufnehmen wollen“. Diese große Hilfsbereitschaft müsse endlich genutzt werden. „Was im Mittelmeer passiert, ist eine Schande für Europa“, sagte Orlando vor rund 5.000 Kirchentagsteilnehmern.

<https://solidarity-city.eu/de>

Mehrzahl der Anträge auf Familiennachzug wird abgelehnt

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lehnt drei Viertel der Anträge auf Familiennachzug von Flüchtlingen aus Griechenland ab. Von 626 Anträgen, die griechische Asylbehörden zwischen 1. Januar und 22. Mai dieses Jahres stellten, wurden 472 negativ beschieden, wie aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Anfrage der Linksfraktion hervorgeht. Nach der so genannten Dublin-Verordnung der Europäischen Union kann ein Mitgliedstaat einen Antrag auf Übernahme des Asylverfahrens stellen, wenn der Flüchtling Angehörige in dem jeweils anderen EU-Staat hat.

Bewerbungsfrist Civil Academy

Musik-Projekte mit Geflüchteten, Poetry Slams an Schulen, Frauen-Projekte im Fußball – die Civil Academy bietet jungen Menschen die Projekte realisieren wollen,

Stipendien für Fortbildung zum Umsetzung ihrer Projektideen. Bewerbungsschluss ist der 07.07.2019.

<https://bit.ly/2zmGQzc>

Neues Papier: Vor diesen Hürden stehen Geflüchtete auf dem Weg in den Arbeitsmarkt

Unklare Zuständigkeiten und die komplexe Gesetzeslage verzögern oft den Einstieg von Flüchtlingen bei der Erwerbstätigkeit. Ein neues Papier vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung macht Vorschläge, wie diese Hürden abgebaut werden können.

<https://bit.ly/2Y2GsxH>

Weltkarte der Wanderung

Migration hat viele Realitäten und Facetten. Der neue „Atlas der Migration“ der Rosa-Luxemburg-Stiftung bietet auf rund 60 Seiten illustrierte Daten und Fakten sowie Texte von Fachleuten. Er kann kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden:

<https://bit.ly/2lwUL8B>

Neue WZB-Studie: Mehr Akzeptanz für Klimaflüchtlinge als für Arbeitssuchende

Einer repräsentativen Online-Umfrage des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung zufolge werden Klimaflüchtlinge insgesamt ähnlich positiv wie politische Flüchtlinge (63 Prozent) gesehen. Sie werden mit 60 Prozent deutlich stärker willkommen geheißen als so genannte Wirtschaftsflüchtlinge (48 Prozent). Dabei gelten sie als „legitime“ Flüchtlinge, da sie ihre Länder aus Gründen verlassen müssen, für die sie selbst nicht verantwortlich gemacht werden können. Dies könnte allerdings auch damit erklärt werden, dass diese bislang als eher kleine Gruppe wahrgenommen werde, so das WZB.

<https://bit.ly/2Lwhm8C>

Termine

MENTO-Modul Lernen. Lernprozesse begleiten und verstehen Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt und Nord: Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern

13. Juli 2019

Veranstaltungsort:
ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e.V.

NRW

22. Oktober 2019

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

MENTO-Basisqualifizierung. Kollegiale_r Ansprechpartner_in für Grundbildung und Alphabetisierung werden Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz/Saarland

Teil 1: 23. bis 24. August 2019

Teil 2: 30. bis 31. August 2019

Veranstaltungsort: Fulda

Sachsen und Berlin-Brandenburg

29. bis 31. August 2019

Veranstaltungsort: ARBEIT UND LEBEN Sachsen
Bayern und Baden-Württemberg

24. bis 26. Oktober 2019

Veranstaltungsort: DGB Bildungswerk Bayern e.V.

MENTO-Modul Nachhaltigkeit. Grundbildung in den Betrieb einbringen und verstetigen Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz/Saarland

06. bis 07. September 2019

Veranstaltungsort: Bildungszentrum Oberjosbach
Nordrhein-Westfalen

20. bis 21. September 2019

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

Berlin-Brandenburg und Sachsen

20. bis 21. September 2019

Veranstaltungsort: Berlin

Baden-Württemberg und Bayern

11. bis 12. Oktober 2019

Veranstaltungsort: Bad Herrenalb

MENTO-Themenreihe: Grundbildung: Dimensionen der Grundbildung ausloten – gesundheitliche Grundbildung NRW

07. September 2019

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

Baden-Württemberg und Bayern

19. Oktober 2019

Veranstaltungsort: IG Metall Ulm

Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz/Saarland

09. November 2019

Veranstaltungsort:
Arbeit und Leben gGmbH (Mainz)

MENTO-Themenreihe: Grundbildung: Dimensionen der Grundbildung ausloten – gesundheitliche Grundbildung Nordrhein-Westfalen

07. September 2019

Veranstaltungsort: DGB Tagungszentrum Hattingen

Baden-Württemberg und Bayern

19. Oktober 2019

Veranstaltungsort: Ulm

MENTO-Modul Netzwerkbildung. Kreativ und effektiv netzwerken Nord: Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen/Bremen/Sachsen-Anhalt

07. September 2019

Veranstaltungsort:
DGB Bildungszentrum Besenbinderhof Hamburg

28. September 2019

Veranstaltungsort:
DGB Bildungszentrum Besenbinderhof Hamburg

<https://www.dgb-bildungswerk.de/migration/bildungsprogramm>

Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:



Kollision mit dem Föderalismus



© Foto: GdP/Hagen Immel

Kommentar von Oliver Malchow, Vorsitzender der GdP

Wir begrüßen es, dass Hemmnisse bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht abgebaut werden sollen. Dies darf jedoch nicht mit tragenden Werten wie etwa dem Sozialstaatsgebot oder dem Förderalismusprinzip bei den Zuständigkeiten von Bund und Ländern kollidieren. Das ist aber beim Geordnete-Rückkehr-Gesetz teilweise der Fall. Einige Beispiele:

Künftig sollen etwa subsidiär Schutzberechtigte – also Flüchtlinge mit einem niedrigen Schutzstatus – nicht erst nach einer strafrechtlichen Verurteilung leichter ausgewiesen werden können, sondern schon wenn angenommen wird, dass sie eine schwere Straftat begangen haben. Doch an die Stelle eines ordentlichen Strafverfahrens eine bloße Verwaltungs-„Annahme“ einer Straftat zu setzen, ist weder mit der verfassungsrechtlichen Unschuldsvermutung noch mit dem gesetzlichen Anspruch auf einen ordentlichen Richter zu vereinbaren.

Hinzu kommt: Aus unserer Sicht besteht gerade bei schweren Straftaten ein starkes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung – das muss Vorrang haben. Darauf sollte nicht zu Gunsten einer schnellen Ausweisung verzichtet werden – auch nicht im Sinne der Straftatopfer. Es wäre in der Öffentlichkeit auch schwer zu vermitteln, dass die Bundesrepublik einerseits subsidiär Schutzberechtigte, die einer schweren Straftat verdächtig und bereits ausgeweisungsfähig sind, gegen ihren Willen für den Strafprozess durch Polizeikräfte wieder nach Deutschland zurückholt. Ebenso wenig Verständnis dürfte es dafür geben, auf Strafverfahren zu verzichten und stattdessen die Ausreise durch Ausweisung vorzuziehen. Die Staatsanwaltschaft soll in solchen Fällen einer Ausweisung nicht mehr zustimmen müssen. Die Folge wäre: Die Ausländerbehörde

würde zur primären Entscheidungsinstanz über die Durchführung oder Nichtdurchführung eines Strafverfahrens gegen eine subsidiär schutzberechtigte Person. Die Verfassung aber verlangt, dass niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf.

Die Bundesregierung will als eine Art „Verwaltungs-haft“ ein bis zu zehntägiges „Ausreisegewahrsam“ an Flughäfen oder Grenzübergangstellen einführen. Doch die Bundespolizei wie auch die Landespolizei haben keinerlei Personal für die Betreuung von Ausreisegewahrsam – und auch keine Qualifikation dafür. Es handelt sich um eine Aufgabe des Justizvollzuges und nicht der Polizei.

Darüber hinaus soll ab dem 1. Juli 2022 die Abschiebungshaft auch in Justizvollzugsanstalten, allerdings abgetrennt von Strafgefangenen vollzogen werden. Wir lehnen dies ab – insbesondere die geplante Inhaftnahme von Familien. Straftaftanstalten sind nach besonderen Vollzugsgesichtspunkten errichtet und ungeeignet, für eine lediglich auf die Sicherung der Ausreise gerichtete Gewahrsamnahme herzuhalten.

Personen, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht abgeschoben werden können, sollen mit Leistungskürzungen des Existenzminimums sanktioniert werden. Das soll auch abgelehnte Asylbewerber treffen, wenn die Entscheidung noch nicht unanfechtbar geworden ist. Die GdP sieht solche Kürzungen des Existenzminimums – um solches handelt es sich bei Asylbewerberleistungen – als „Verwaltungsstrafe“ für die Nichterfüllung von Verwaltungsaufgaben als unzulässig an. Die im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) vertretenen Gewerkschaften haben wiederholt klargestellt, dass eine Kürzung von Leistungen nach SGB II wegen Verstoßes gegen Auflagen oder Mitwirkungspflichten grundsätzlich abgelehnt wird. Die Leistungen des AsylbLG sind dem SGB II nach-

gebildet und stellen die Sicherung des verfassungsrechtlich verankerten Existenzminimums dar. Leistungskürzungen sind deshalb abzulehnen.

Das gilt besonders, bei Personen, die gegen einen ablehnenden Bescheid des BAMF Klage erhoben haben. Bereits die Erfolgsquote der Klagen gegen fehlerhafte BAMF-Bescheide spricht gegen eine Kürzung des Lebensunterhalts unter das Existenzminimum, erst recht, da den Personen regelmäßig auch die Ausübung einer entgeltlichen Beschäftigung verwehrt wird. Solange die Entscheidung des BAMF nicht unanfechtbar geworden ist, muss aus Verfassungsgründen das Existenzminimum ungeschmälert gewährt werden.

Darüber hinaus warnt die GdP vor Kürzungen des Existenzminimums, weil eine Kürzung des Existenzminimums immer eine Beförderung von Kriminalität nach sich zieht, insbesondere der Eigentumsdelikte, Schwarzarbeit und Förderung der Prostitution. Daran aber kann niemandem gelegen sein.

 Die vollständige Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei zum Geordnete-Rückkehr-Gesetz lesen Sie hier: <https://bit.ly/2Kv09KA>

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

